# Anfrage

## Be- und Ausleuchtung von Schulwegen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ehlers!

Im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Berliner Platz wurde ich kürzlich von Bürgerinnen und Bürgern auf die fehlende Beleuchtung des Schulweges ihrer Kinder angesprochen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1) Welche rechtlichen Voraussetzungen (z.B. DIN 13201) werden seitens der Verwaltung herangezogen, wenn es um die Frage der Beleuchtung von Fußwegen in der Landeshauptstadt Schwerin geht?
2) Inwieweit gelten für Fußwege, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 zwischen Wohnung und Schulhof benutzen, besondere Regelungen zur Beleuchtung und Ausleuchtung? (Güteklasse)
3) Wie beurteilt die Verwaltung die fehlende Beleuchtung (nur Hauseingänge, keine Laternen) auf dem Weg von der Ziolkowskistrasse (z.B. ab Nummer 16) Richtung Grundschule Mueßer Berg in der Eulerstrasse?
4) Welche Rolle spielt der existierende Schulwegplan, indem für die dunkle Jahreszeit ausdrücklich das Tragen heller Kleidung und reflektierender Kleidung empfohlen wird?
5) Hält die Verwaltung einen allgemeinen Verweis auf die unter Frage 4) empfohlene Verhaltensweise für ausreichend?

Mit kollegialen Grüßen

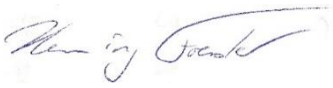

Henning Foerster

Mitglied der Stadtvertretung